

Gemeinsame Stellenausschreibung der Parteien und Wählergemeinschaft aus der Stadtvertretung der Stadt Tönning

Bei der Stadt Tönning, Kreis Nordfriesland, ist zum 01.01.2021 die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die amtsfreie Stadt Tönning hat ca. 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner und hat Teile der Verwaltung in die Amtsverwaltung Eiderstedt ausgegliedert, so dass im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages Verwaltungsleistungen sowohl von der Stadt Tönning, als auch vom Amt Eiderstedt erbracht werden. Die Stadt Tönning liegt als ehemalige Kreisstadt der Halbinsel Eiderstedt an der Westküste Schleswig-Holstein, und profitiert als Tor zum Nationalpark Wattenmeer vom Tourismus an der Nordsee. Als anerkannter Bade- und Luftkurort zählt Tönning ca. 165.000 Übernachtungen jährlich. Das Bildungsangebot reicht von Kindertagesstätten über die Grundschule bis zur Gemeinschaftsschule mit der Sekundarstufe II. Tönning ist u.a. Sitz der Nationalparkverwaltung mit dem Multimar Wattforum. Ein hoher Freizeitwert zeichnet sowohl den Ort als auch die Umgebung aus. Tönning verfügt über Gewerbe- und Baugrundstücksflächen.

Gesucht wird eine qualifizierte, verantwortungs- und entscheidungsbewusste Persönlichkeit, die nicht nur in der Lage ist, die Verwaltung eigenständig leistungsorientiert und wirtschaftlich zu leiten, sondern auch in der Lage ist, aktiv und kreativ Stadtentwicklungsprozesse einzuleiten und umzusetzen, so dass die Stadt Tönning ihren Aufgaben als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums gerecht wird. Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzte(r) der Kernverwaltung, des Sozialzentrums und der beiden Eigenbetriebe Tourismus und Abwasserbeseitigung. Für beide Betriebe ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister gleichzeitig Betriebsleiter.

Wünschenswert sind umfangreiche Fach- und Führungserfahrungen in Verwaltungsabläufen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Tourismus, sowie die Begründung des Wohnsitzes in Tönning.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsordnung für Schleswig-Holstein (zurzeit Besoldungsgruppe A 14). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach landesrechtlichen Vorschriften gewährt.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Wahlzeit beträgt nach der Hauptsatzung der Stadt Tönning sechs Jahre. Die Wahl findet am Sonntag, den 08. November 2020, statt. Eine evtl. Stichwahl ist vorgesehen für Sonntag, den 29. November 2020. **Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen beim Gemeindevahllleiter endet am 14.09.2020 um 18:00 Uhr (Ausschlussfrist).**

Wahlvorschläge können von einer in der Stadtvertretung vertretenen Partei oder Wählergruppe alleine oder von mehreren in der Stadtvertretung vertretenen Parteien oder Wählergruppen gemeinsam sowie von jedem Bewerber jeder Bewerberin selber eingereicht werden.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die **öffentliche Bekanntmachung** des Gemeindevorstandes der Stadt Tönning über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen in dem öffentlichen Bekanntmachungsorgan und auf der Internetseite www.toenning.de im Bereich Rathaus / Bürgerservice / Bekanntmachungen **verwiesen**.

Wählbar ist demnach, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

SPD-Fraktion = 5 Sitze,

CDU-Fraktion = 5 Sitze,

AWT-Fraktion = 4 Sitze,

SSW-Fraktion = 3 Sitze.

Die Tönninger Parteien und Wählergruppen bitten interessierte Bewerber*innen (m/w/d), die nicht als Einzelbewerberin / Einzelbewerber antreten, sich **bis zum 17. Juli 2020** (hierbei handelt es sich nicht um die gesetzliche Frist gemäß § 19 GKWG) direkt bei den Parteien und Wählergruppen zu bewerben.

Die Ansprechpartner für Parteien und Wählergemeinschaften sind:

SPD: Frau Susanne Dethloff, Bahnhofstraße 3, 25832 Tönning

AWT: Frau Anke Ahrendt, Postelhofweg 2, 25832 Tönning

SSW: Herr Helge Harder, Skærbækvej 2, 25832 Tönning

CDU: Herr Hans-Joachim Teegen, Wilhelm-Davids-Straße 2, 25832 Tönning (Die CDU hat bereits eine Kandidatin nominiert).

Für Rückfragen zum Wahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Stadt Tönning, Der Gemeindevorstand, Herr Matthias Hasse, Am Markt 1, 25832 Tönning, Tel.: 04861/614-25 E-Mail: hasse@toenning.de

Tönning, den 17.04.2020